

Frankreich : Verdoppelung des Ökostromanteils zwischen 2010 und 2020 geplant

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Frankreich: Verdoppelung des Ökostromanteils zwischen 2010 und 2020 geplant

Frankreich ist ein Atomland. So beträgt der Anteil Atomstrom an der französischen Elektrizitätsproduktion fast 75 Prozent. Doch auch unser westlicher Nachbar fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen aktiv.

Bereits seit über zehn Jahren besteht in Frankreich eine Preisregelung in Form einer Einspeisevergütung: Das Gesetz zur Modernisierung und Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung aus dem Jahr 2000 hält fest, dass die Einspeisevergütung eine normale Rentabilität von Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom gewährleisten soll.

Einspeisevergütung à la Frankreich

Anspruchsberechtigt für die Einspeisevergütung sind Betreiber von Ökostromanlagen, sofern ihre Anlagen zwölf Megawatt an installierter Leistung nicht überschreiten. Im Falle der Windenergie muss sich die Anlage innerhalb definierter Windentwicklungszonen befinden. Die Zusatzkosten, welche aus der Vergütung von abgenommenem Ökostrom für Stromversorger entstehen, werden in Frankreich von den Endverbrauchern als Aufschlag zum normalen Netznutzungs- beziehungsweise Strompreis getragen.

In Frankreich wird die Einspeisevergütung entsprechend der jeweiligen Anlageleistung festgesetzt und variiert nach lokalen Bedingungen – also je nachdem ob der Strom auf dem französischen Festland oder in Übersee-

Départements oder im Falle der Windenergie in Onshore- oder Offshore-Anlagen erzeugt wird. Um Anreize für die Energieeffizienzsteigerung zu setzen, wird die Einspeisevergütung bei Strom aus Geothermie, Biomasse und Biogas in Frankreich durch Prämien ergänzt, welche je nach Energiequelle und erzielter Energieeffizienz bis zu 12,53 Cents pro Kilowattstunde betragen können. Bei der Wasserkraft werden zudem Prämien für kleine Anlagen sowie für Anlagen mit einer hohen Produktionsregulartät im Winter ausgezahlt.

Ein langer Weg steht noch bevor

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Struktur der französischen Elektrizitätsproduktion kaum verändert: Seit 1990 machte der Nuklearstrom stets etwa drei Viertel der französischen Stromproduktion aus, während der Stromanteil aus erneuerbaren Energiequellen zwischen 12 und 14 Prozent pendelte. Bis 2020 will Frankreich rund 27 Prozent seiner Stromproduktion durch erneuerbare Quellen decken.

Was sich in den letzten zehn Jahren geändert hat, ist die Zusammensetzung der erneuerbaren Energien: Während im Jahr 2000 Wasserkraft die einzige erneuerbare Energiequelle war, welche zur Elektrizitätsproduktion beigetragen hat, wurde die Windstromproduktion zwischen 2002 und 2010 mehr als verdreissigfacht und trägt heute mit 9,7 Terawattstunden rund 1,8 Prozent zur französischen Elektrizitätsproduktion bei. Nachdem im Jahr 2006 die Revision der Einspeisevergütung für Solarstrom in Kraft trat und die Vergütung auf dem französischen Festland von 15,25 Cents auf 30 Cents ver-

doppelt wurde (in Übersee-Départements und Korsika von 30,50 Cents auf 40 Cents), wuchs der Solarsektor rasant. Dies zeigt, welche Auswirkung Anpassungen bezüglich der Einspeisevergütung haben können: Bereits im Jahr 2010 wurde vierzehnmals mehr Solarstrom produziert als zwei Jahre davor, wobei die Solarstromproduktion im Jahr 2010 rund 0,6 Terawattstunden oder 0,1 Prozent der französischen Stromproduktion ausmachte.

Windenergie als Grundpfeiler im französischen Stromkonzept

Während im Jahr 2010 die Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Strom eine installierte Leistung von geschätzten 33 Gigawatt (GW) umfassten, soll die Kapazität laut dem nationalen Aktionsplan zur Förderung erneuerbarer Energien bis ins Jahr 2020 auf 62 GW erweitert werden. Dieses Ziel ist laut Schätzungen des französischen Energieministeriums nur umsetzbar, wenn die installierte Kapazität von Solarstrom bis 2020 auf 5,4 GW verzehnfacht, diejenige von Strom aus Biomasse auf 3 GW verdreifacht und die Leistung von Strom aus Wasserkraft von heute 25,8 GW auf 28,3 GW erhöht werden kann. Der mit Abstand wichtigste Pfeiler des französischen Stromkonzepts stellt aber die Windenergie dar: Von einer installierten Leistung von 5 GW soll der französische Windpark bis im Jahr 2020 auf eine Kapazität von 25 GW erweitert werden. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, hat Frankreich im Rahmen des nationalen Aktionsplans 37 Massnahmen definiert – eine davon wird auch weiterhin die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen sein.

(din)

INTERNET

Französisches Energieministerium:
www.developpement-durable.gouv.fr

Französische Energieregulierungskommission:
www.cre.fr

Französisches Elektrizitätsübertragungsnetz:
www.rte-france.fr

Zuständige Behörde

Laut dem Gesetz zur Modernisierung und Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung vom 10. Februar 2000 ist die jeweilige französische Regionaldirektion für Industrie, Forschung und Umwelt für die Ausstellung von Zertifikaten zuständig, in welchen der Anspruch auf Abnahme und Vergütung des Ökostroms festgehalten wird. Anschliessend besteht ein sogenannter Kontrahierungszwang: Stromversorger wie Electricité de France EDF sowie nichtstaatliche Stromversorger beziehungsweise Verteilnetzbetreiber sind dazu verpflichtet, mit den Betreibern von Ökostromanlagen einen Stromabnahmevertrag abzuschliessen und diesen Strom aus erneuerbaren Energien nach den gängigen Einspeisetarifen zu vergüten. Die Tarife der Einspeisevergütung werden in spezifischen Tarifverordnungen vom französischen Energie- und Wirtschaftsministerium auf Basis der Stellungnahmen vom Energierat des französischen Senats sowie der Energie-regulierungskommission festgelegt.

Stromverbrauch

Nach einem Einbruch im Krisenjahr 2009 hat der französische Nettostromverbrauch (ausgenommen Netzverluste) im Jahr 2010 wieder um 5 Prozent zugenommen. Insgesamt verbrauchten die Franzosen im Jahr 2010 rund 476,1 Terawattstunden (TWh) Strom. Rund 259,3 TWh Strom oder rund 54 Prozent wurden von der Grossindustrie sowie mittleren und kleinen Firmen verbraucht, die restlichen 216,9 TWh beziehungsweise 46 Prozent von Haushalten und Kleinverbrauchern.

Stromerzeugung

Mit einem Anteil von fast 75 Prozent basierte im Jahr 2010 der Grossteil der französischen Stromerzeugung von insgesamt 550,2 TWh auf der Kernenergie. Neben 407,9 TWh Atomstrom erzeugte Frankreich im Jahr 2010 rund 67,6 TWh Strom aus Wasserkraft, was rund 12,3 Prozent der gesamten französischen Stromproduktion ausmacht. Als dritt wichtigste Erzeugungsquelle für Strom sind mit 59,5 TWh die konventionellen Wärmekraftwerke (10,8 Prozent) zu nennen. Rund 9,7 TWh der Stromproduktion sind auf die Windenergie (1,8 Prozent), 5 TWh (1 Prozent) auf andere erneuerbare Energiequellen wie Biomasse und Biogas und lediglich 0,6 TWh auf die Sonnenenergie (0,1 Prozent) und zurückzuführen.

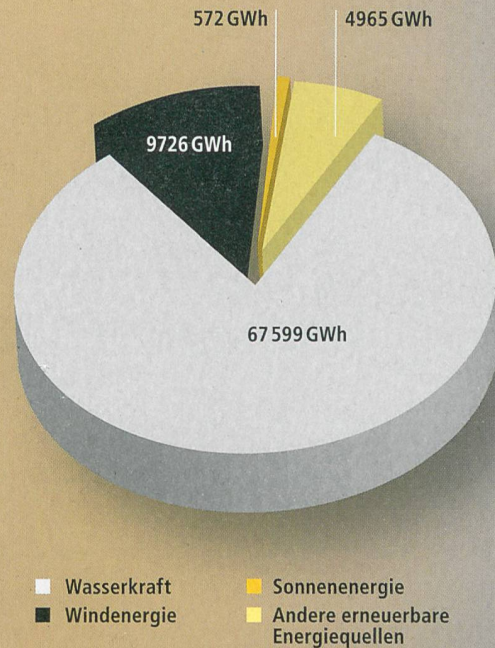
20-20-20-Ziele

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 Prozent verringert werden sollen, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent steigen soll und eine Erhöhung der Energieeffizienz auf 20 Prozent angestrebt wird. In diesem Rahmen hat sich Frankreich verpflichtet bis im Jahr 2020 einen Anteil von 23 Prozent seines Endenergieverbrauchs mit erneuerbaren Energien zu decken. Der nationale Aktionsplan, welcher auf den langfristigen Zielen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien des Umweltgipfels «Grenelle de l'Environnement» basiert, hält fest, dass bis 2020 rund 27 Prozent der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen stammen sollen. Des Weiteren nimmt Frankreich vollumfänglich am europäischen Ziel teil, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent zu verbessern. Im Vergleich zum Stand von 2005 will Frankreich bis 2020 zudem Treibhausgasemissionen, welche nicht dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten der EU unterstellt sind, um 14 Prozent reduzieren.

Erneuerbare Elektrizitätsproduktion Frankreichs 2010

Elektrizitätsproduktion Frankreichs 2010 = 550 222 GWh

Erneuerbare Elektrizitätsproduktion Frankreichs 2010 = 82 862 GWh (15% des Totals)



Erneuerbare Elektrizitätsproduktion der Schweiz 2010

Elektrizitätsproduktion der Schweiz 2010 (netto) = 63 758 GWh

Erneuerbare Elektrizitätsproduktion der Schweiz 2010 (netto) = 36 351 GWh (57% des Totals)

